30. Arbeitstagung der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV) 2026 in Pforzheim

Am 6. November 2026 fand die 30. Arbeitstagung der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV) an der Hochschule Pforzheim statt. Die Jubiläumstagung fiel mit einem weiteren besonderen Ereignis zusammen: dem 30-jährigen Bestehen der Studienprogramme Wirtschaftsrecht an der Hochschule Pforzheim. Mit rund 80 Teilnehmenden war die Veranstaltung außerordentlich gut besucht. Neben Professorinnen und Professoren verschiedener Hochschulen nahmen zahlreiche Absolventinnen und Absolventen der Pforzheimer Wirtschaftsrechtsstudiengänge teil. Die starke Beteiligung der Alumni verlieh der Tagung einen besonderen Charakter und verdeutlichte die enge Verbundenheit zwischen Hochschule, Absolventinnen und Absolventen sowie beruflicher Praxis.

Eröffnung und Grußworte

Die Tagung wurde durch den Rektor der Hochschule Pforzheim, Prof. Dr. Ulrich Jautz, eröffnet. In seiner Begrüßung erinnerte er an seine langjährige persönliche Verbundenheit mit dem Studienprogramm Wirtschaftsrecht, dessen Entwicklung er über viele Jahre als Professor in Lehre und Studienganggestaltung aktiv begleitet hatte. Besonders herzlich begrüßte er die zahlreich erschienenen Alumni.

Anschließend begrüßte Prof. Dr. Andreas Bücker die Teilnehmenden im Namen der WHV. Er würdigte die Hochschule Pforzheim als einen der Pioniere der wirtschaftsrechtlichen Ausbildung in Deutschland. Mit der Einrichtung des ersten Wirtschaftsrechtsstudiengangs im Wintersemester 1996/97 hatte sie eine Vorreiterrolle in Baden-Württemberg übernommen. Bücker dankte insbesondere Prof. Dr. Andreas Willburger und dem Organisationsteam für die hervorragende Vorbereitung der Tagung.

In seinem Grußwort nahm Bücker die beiden Jubiläen zum Anlass, auf die erfolgreiche Entwicklung der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge und der WHV zurückzublicken. Zugleich verwies er auf aktuelle Herausforderungen, darunter den demografischen Wandel, den Generationenwechsel an den Hochschulen, gesellschaftliche und politische Veränderungen sowie die tiefgreifenden Veränderungen durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Der WHV werde es ohne Zweifel nicht an Themen mangeln und sie werde ein wichtiges Forum bleiben, um über die Zukunft der wirtschaftsjuristischen Ausbildung und die Weiterentwicklung der Studiengänge zu diskutieren.

Fachvorträge zu aktuellen Themen

Vom Paragrafen zum Produkt – Wie Wirtschaftsrecht meinen Weg in die Software geprägt hat

Den Auftakt der Fachvorträge machte Christine Sternad, Geschäftsführerin der Sternad Software GmbH und Absolventin des Pforzheimer Wirtschaftsrechtsstudiengangs. Sie schilderte anschaulich, wie ihr wirtschaftsrechtliches Studium die Grundlage für ihren beruflichen Werdegang in der Softwareentwicklung gelegt hatte.

Am Beispiel des europäischen Cyber Resilience Act zeigte sie, wie komplexe rechtliche Anforderungen in praxistaugliche Softwarelösungen für Unternehmen übersetzt werden können. Dabei verdeutlichte sie die Funktion von Software als Brücke zwischen anspruchsvoller Regulierung und den konkreten Anforderungen betrieblicher Prozesse.

Besonders interessant waren ihre Überlegungen zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen juristischer Arbeitsweise und Softwareentwicklung. In beiden Bereichen komme es entscheidend darauf an, die richtigen Fragen zu stellen, Probleme präzise zu erfassen und darauf aufbauend geeignete Lösungen zu entwickeln. Wer von falschen Fragestellungen ausgehe, laufe Gefahr, erhebliche Ressourcen in ungeeignete Lösungen zu investieren. Der Vortrag machte

eindrucksvoll deutlich, wie vielseitig wirtschaftsjuristische Kompetenzen auch außerhalb klassischer juristischer Berufsfelder eingesetzt werden können.

Der Einsatz von Legal Tech und KI in der Lehre am Beispiel von Legal Design

Prof. Dr. Kerstin Schweizer und Prof. Dr. Svenja Buckstegge stellten gemeinsam mit Studierenden der Hochschule Pforzheim ein Lehrprojekt zum Einsatz von Legal Design vor. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie komplexe rechtliche Inhalte so aufbereitet werden können, dass sie für die jeweiligen Adressaten verständlich und praktisch nutzbar werden.

Die Referentinnen erläuterten Legal Design als einen am Design Thinking orientierten methodischen Ansatz, der juristische Inhalte konsequent aus der Perspektive ihrer Nutzer betrachtet. Anhand eines studentischen Projekts zur Aufbereitung der europäischen KI-Verordnung für ein Unternehmen wurde der praktische Nutzen dieses Ansatzes anschaulich demonstriert.

Die Studierenden zeigten, wie sich rechtliche Anforderungen durch eine zielgruppengerechte Strukturierung, verständliche Sprache und grafische Darstellungen in konkrete Handlungshilfen für die betriebliche Praxis übertragen lassen. Gerade für unternehmensinterne Schulungen und die Vermittlung komplexer regulatorischer Anforderungen bietet Legal Design erhebliche Potenziale. Visuelle Elemente können dabei helfen, Sprachbarrieren zu überwinden und das Verständnis rechtlicher Vorgaben zu verbessern. Der Beitrag verdeutlichte zugleich, wie sich innovative Lehrmethoden mit praxisnaher Projektarbeit verbinden lassen. Die aktive Mitwirkung der Studierenden vermittelte einen überzeugenden Eindruck von den Möglichkeiten einer modernen wirtschaftsjuristischen Ausbildung.

Legal Intelligence: Wie KI die Rechtsabteilung im Mittelstand verändern kann

Geronimo Fritsch, Absolvent der Hochschule Pforzheim und heute Global Head of Legal and Compliance der Balluff GmbH in Neuhausen auf den Fildern, gewährte einen praxisnahen Einblick in die digitale Transformation einer mittelständischen Unternehmensrechtsabteilung.

Er präsentierte z.B. die Erfahrungen bzgl. der Weiterentwicklung des Contract Lifecycle Managements und der Digitalisierung des Legal Entity Managements. Fritsch erläuterte, wie sich durch digitale Lösungen die globale Zusammenarbeit, die Steuerung von Rollen und Freigabeprozessen sowie die Verwaltung von Vertragsinformationen und Unternehmensdaten verbessern lassen. Das traditionelle Corporate Housekeeping entwickle sich zunehmend zu einem digital unterstützten, strukturierten Prozess.

Besonderes Interesse fanden seine Ausführungen zum Übergang von klassischen Legal-Tech-Anwendungen zu einer umfassend IT- und KI-gestützten Rechtsarbeit. Er beschrieb das Zusammenspiel unterschiedlicher Werkzeuge, darunter Microsoft 365 Copilot und Perplexity Enterprise, mit der weiterhin unverzichtbaren menschlichen Prüfung und Entscheidung im Sinne des „Human in the Loop“. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Einsatz spezialisierter KI-Agenten, die jeweils klar abgegrenzte Aufgaben übernehmen. Statt einer universellen KI-Lösung für sämtliche Fragestellungen setze das Unternehmen auf kleine, spezialisierte digitale Helfer, etwa bei der Analyse von Vertragsrisiken und der Unterstützung rechtlicher Arbeitsprozesse.

Fritsch machte zugleich deutlich, dass der erfolgreiche Einsatz künstlicher Intelligenz nicht nur eine technische Frage ist. Er erfordert verlässliche Daten, definierte Prozesse, klare Verantwortlichkeiten und geeignete Governance-Strukturen. Sein Vortrag vermittelte einen aufschlussreichen Eindruck davon, wie grundlegend sich die Arbeitsweise und das Kompetenzprofil von Unternehmensrechtsabteilungen derzeit verändern.

Auswirkungen der EU-Digitalgesetzgebung auf den Wandel des Verbraucherleitbilds – Beispiel Vertrauenswürdigkeitsansatz der KI-VO

Den abschließenden Fachvortrag hielt Prof. Dr. Steffen Kroschwald von der Hochschule Pforzheim. Er untersuchte die Auswirkungen der europäischen Digitalgesetzgebung auf das rechtliche Verbraucherleitbild und stellte dabei insbesondere den Vertrauenswürdigkeitsansatz der europäischen KI-Verordnung in den Mittelpunkt.

Kroschwald präsentierte das Verhältnis von Vertrauen und Recht als eine grundlegende Fragestellung des Verbraucherrechts. Im Mittelpunkt stehe dabei das Verbraucherleitbild, das sowohl durch die Erwartungen der Verbraucher an rechtlichen Schutz als auch durch die rechtlichen Erwartungen an das Verhalten der Verbraucher geprägt werde. Der Referent verdeutlichte das breite Spektrum unterschiedlicher Verbrauchertypen – vom gut informierten, sorgfältig abwägenden bis hin zum flüchtig entscheidenden, wenig informierten Verbraucher. Dazwischen stehe der vertrauende Verbraucher, der nicht jede Entscheidung umfassend prüfen könne oder wolle. Vor diesem Hintergrund ging Kroschwald der Frage nach, wie rechtliche Rahmenbedingungen gestaltet sein müssen, damit Verbraucher auch KI-gestützten Prozessen vertrauen können.

Kroschwald machte deutlich, dass der technische Wandel auch eine Weiterentwicklung des rechtlichen Verbraucherleitbilds erfordert. Überzeugend plädierte er dafür, nicht von einem einheitlichen Verbraucherleitbild auszugehen, sondern die unterschiedlichen Schutzbedürfnisse, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Verbraucher in den jeweiligen digitalen Entscheidungssituationen differenziert zu berücksichtigen. Der Vortrag bot eine fundierte rechtswissenschaftliche Einordnung der aktuellen europäischen Digitalgesetzgebung und ihrer verbraucherrechtlichen Konsequenzen.

Lebhafter fachlicher Austausch und Mitgliederversammlung

Die vier Fachvorträge boten zahlreiche Anknüpfungspunkte für lebendige und praxisnahe Diskussionen. Besonders gelungen war die Verbindung der unterschiedlicher Perspektiven aus Unternehmenspraxis, Rechtswissenschaft und Hochschullehre.

Ein besonderes Merkmal der diesjährigen Tagung war die starke Präsenz der Pforzheimer Alumni. Ihre Mitwirkung als Referierende und Teilnehmende verdeutlichte nicht nur die vielfältigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen, sondern auch die über viele Jahre gewachsene enge Verbindung zwischen wirtschaftsjuristischer Ausbildung und beruflicher Praxis. Im Anschluss an die Fachvorträge und die gemeinsame Mittagspause fand am Nachmittag die Mitgliederversammlung der WHV statt.

Die 30. Arbeitstagung in Pforzheim war insgesamt eine rundum gelungene Veranstaltung. Das abwechslungsreiche und hochaktuelle Programm, die hohe Qualität der Beiträge, die engagierten Diskussionen und die große Beteiligung aus Hochschulen und Praxis machten die Jubiläumstagung zu einem besonderen Ereignis. Zugleich bestätigte sie einmal mehr die Bedeutung der WHV als Forum des fachlichen Austauschs und der gemeinsamen Weiterentwicklung wirtschaftsjuristischer Studiengänge.

Für die WHV: Prof. Dr. Bücker, Prof. Dr. Senne, Prof. Dr. Wedde